Datenschutzrechtliche Information zu Gästelisten

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

wir freuen uns, Sie endlich wieder persönlich begrüßen zu können!

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Veranstaltungsort zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:
Zunächst sind wir (Autohaus Stefan Geisser GmbH) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Sie uns bereitstellen, damit wir Ihren Aufenthalt an unserer Veranstaltung dokumentieren können.
Werden diese personenbezogenen Daten von dem zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat/Landrätin bzw. Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin, für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

- Ihr vollständiger Name
- Ihre vollständige Adresse
- Ihre Telefonnummer
- Ihre E-Mail-Adresse
- Vollständiger Name der Begleitperson
- Datum und Uhrzeit Ihres Aufenthalts

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese personenbezogenen Daten verarbeitet?
Nach der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch auf unserer Veranstaltung zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwenden.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?
Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?
Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung Baden-Württemberg bewahren wir Ihre Angaben tagesaktuell für vier Wochen auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?
Verweigern Sie die Angaben, dürfen wir Sie leider nicht einlassen.

Welche Rechte haben Sie?
Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO und auf eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO. Machen Sie entsprechende Ansprüche geltend, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und wir Ihrem Anspruch nachkommen können.

Zudem können Sie sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Internet: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de
beschweren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Team vom Autohaus Geisser